

**Hamacher, Andreas: Der Rundfunkbegriff im Wandel des deutschen und europäischen Rechts.** Schriften zum Öffentlichen Recht Bd. 1285, Duncker & Humblot, Berlin 2015, 461 S., ISBN 978-3-428-14345-0, € 99.90/CHF (fPr) 125.–

Die durch eine Vermischung von individual- und massenkommunikativen Elementen gekennzeichnete technische Entwicklung der sog. Neuen Medien führt zu Zuordnungsproblemen beim Rundfunkbegriff, wenn die Frage beantwortet werden muss, welche Reichweite der grundrechtliche Schutz durch die Rundfunkfreiheit garantiert. Auf der Grundlage einer historischen Darstellung des Wandels im Rundfunkbegriffsverständnis je nach Auftauchen der verschiedenen Regelungsebenen mit ihrer Notwendigkeit einer Abgrenzung zu den anderen Medienfreiheiten im deutschen, im europäischen und im Völkerrecht plädiert der Verf. in seiner Kölner Dissertation (Betreuer: *Klaus Stern*) für eine Anpassung des Art. 5 Abs. 1 GG an den Schutz der Medien durch die Europäische Grundrechte-Charta, die spezielle Medien nur in nicht abschließender Aufzählung nennt (S. 415 f.). Die Zukunft sieht der Verf. durch eine Konvergenzentwicklung im Mediensektor geprägt, wobei nach einer Formulierung von *Jürgen Becker* Druckerzeugnisse in Papierform sowie die klassischen Hörfunk- und Fernsehangebote nur «Auslaufprodukte eines prädigitalen Zeitalters» sein könnten (Verf. ebd.). Ob man für das Anliegen des Verf. wirklich 461 eng bedruckte Seiten in Anspruch nehmen muss, ist allerdings zu bezweifeln.

Prof. Dr. *Manfred Rehbinder*, Zürich

**Echterhoff, Charlotte: Programmentscheidungen im öffentlich-rechtlichen Fernsehen.** Eine Suche nach Kriterien – denn die Quote kann nicht alles sein. Reihe Medien und Kommunikation Bd. 3, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2015, 336 S., ISBN 978-3-8487-2553-3, € 64.–/CHF (fPr) 99.–

I. Der etwas reißerisch formulierte Untertitel der an der Universität Bonn entstandenen medienwissenschaftlichen Dissertation fokussiert den Gegenstand der Arbeit: Der öffentlich-rechtliche Rundfunk hat einen gesetzlichen Auftrag, der mit seinem quantitativ gemessenen Erfolg am Zuschauermarkt noch nicht erfüllt wird. Dass die Quote nicht alles sein kann, entspricht einer häufig geäußerten fachjournalistischen Einschätzung der Aufgabenerfüllung durch den öffentlich-rechtlichen Rundfunk (S. 255: «Quote als Fetisch»). 2014 hat sich eine «ständige Publikumskonferenz» konstituiert, die sogar die Absetzung einzelner Sendungen und Sendeformate in einer Art Online-Petition gefordert